

Suchtpräventionskonzept der Nikolaus-August-Otto Schule, Bad Schwalbach

1. Vorbemerkung
2. Präventionsbereiche- und ziele
 - a.) Primärprävention
 - b.) Sekundärprävention
3. Interventionsstufen
4. Ansprechpartner und weitere Unterstützung

1. Vorbemerkung

Prävention ist ein wichtiges Thema und erstreckt sich über viele Ebenen. Ziele der Suchtprävention sind die Verhinderung und Beendigung von Süchten und Aufklärung darüber. Dabei werden nicht nur Süchte wie Rauchen, Alkohol oder andere Drogen thematisiert, sondern auch Verhaltenssüchte wie Spielsucht, Computersucht oder z.B. Essstörungen. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit den digitalen Helden der NAOS sowie dem Team Gewaltprävention unerlässlich. Durch eine gezielte Aufklärung und Sensibilisierung können Schülerinnen und Schüler frühzeitig über die Folgen der Sucht informiert werden und sind so in der Lage informierte Entscheidungen zu treffen und mögliche Erfahrungen zu erkennen. Ein wichtiger Baustein unserer Arbeit ist auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, sodass die Schülerinnen und Schüler stark genug sind um beispielsweise Gruppenzwang zu widerstehen. Hier kommt das Programm Lions Quest zu tragen, zu dem bereits eine große Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an der NAOS intensive Schulungen erhalten haben.

Ein weiterer Vorteil der Suchtprävention an unserer Schule ist die Förderung eines gesunden Lebensstils. Durch die Vermittlung von Wissen über gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung und Stressbewältigung können Schülerinnen und Schüler lernen, auf ihre körperliche und psychische Gesundheit zu achten. Darüber hinaus bietet die Präventionsarbeit eine Plattform für offene Gespräche und den Austausch von Erfahrungen.

Suchtprävention an der NAOS basiert auf dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums (vgl. Amtsblatt 01/23, S. 3-8, Erlass vom 15.11.2022). In §3 Absatz 6 des Hessischen Schulgesetzes wird die Aufgabe schulischer Prävention wie folgt formuliert: „Es ist die Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderem Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken“. Die Schule hat unter Beachtung ihrer strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten diese Aufgabe zu erfüllen. Der Erlass

„Suchtprävention in der Schule“ greift in den §2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, besonders den Auftrag zur Gesundheitsförderung, auf. Zu diesem fächerübergreifenden Auftrag gehört es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung die wachsenden Anforderungen zu bewältigen und ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Daher ist es eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung und Erziehung, zum Aufbau einer gefestigten Persönlichkeit und umfangreichen Lebenskompetenz beizutragen.

2. Präventionsbereiche- und Ziele

a.) Primärprävention

Der Schwerpunkt der Suchtprävention an der NAOS liegt in der sogenannten Primärprävention. Hiermit ist die Vorbeugung im Vorfeld einer Suchtgefährdung gemeint. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und in das Schulprogramm übernommen. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Klassenstufe	Projekt	Verantwortlich
5 G&F	Sport und Gesundheit Diese Schulstunde ist im Stundenplan fest verankert und gibt Raum für die Vermittlung eines gesunden Lebensstils.	Klassenlehrkräfte*
5 G&F	Workshop zum Thema „Vapen“	Jugend- und Drogenberatungsstelle Taunusstein
5+6 G&F	Lions Quest „Erwachsen werden“ Präventionsprogramm, das dazu dient ,die persönlichen und sozialen Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.	Klassenlehrkräfte
6 G&H	Schulcurriculum Prävention Rauchen und Lungenerkrankungen	NAOS- Schulcurriculum für das Fach Biologie

7 G/H/R	Rauchen Nein Danke Programmbaustein aus Lions Quest (Lebenskompetenzprogramm für junge Menschen www.lions-quest.de)	Team Suchtprävention
7 R	Schulcurriculum Von der Gewöhnung zur Sucht, physiologische Abläufe im Körper	NAOS- Schulcurriculum für das Fach Biologie
7 H&R	Suchtsack Vermittelt den Jugendlichen einen Überblick zu verschiedenen Suchterscheinungen.	Jugend- und Drogenberatungsstelle Taunusstein
8 G/H/R je nach Kapazität des Therapiedorfes	Suchtprävention Drogen Theaterstück und Gespräch mit ehemaligen Drogenabhängigen	Therapiedorf Villa Lilly
9	Informationen zu stoffgebundenen Süchten	Verankerung im Curriculum der Fachschaft Biologie
9R/G	Cannabisprävention „grüner Koffer“	Team Suchtprävention
Q3	Wirkungsweise von Drogen auf den Organismus	Verankert im Kerncurriculum der Q3 im Fach Biologie

- Die Materialien aus dem Lions Quest Programm können bei Bedarf auch aus dem Ordner in der Bibliothek kopiert werden. Eine Bereitstellung der Materialien in der Schulcloud stimmt Lions Quest prinzipiell nicht zu.

Nähere Erläuterungen zum Programm „Lions-Quest“

Lions-Quest „Erwachsen werden“ ist ein Jugendförderprogramm für 10 bis 14-jährige Mädchen und Jungen. Es wird vorrangig im Unterricht der Sekundarstufe I vermittelt. Damit Lehrkräfte das Programm professionell in der Klasse umsetzen können, werden sie von speziell ausgebildeten Trainerinnen und Trainern in verschiedenen Seminaren praxisorientiert geschult, begleitet und fortgebildet. Im Mittelpunkt des Unterrichts mit „Erwachsen werden“ steht die planvolle Förderung der sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Diese werden nachhaltig dabei unterstützt, ihr Selbstvertrauen und ihre kommunikativen Fähigkeiten zu stärken, Kontakte und positive Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen in ihrem Alltag angemessen zu begegnen und konstruktive Lösungen für Probleme, die gerade die Pubertät gehäuft mit sich bringt, zu finden. Gleichzeitig möchte der Unterricht mit diesem Programm jungen Menschen Orientierung beim Aufbau eines eigenen, sozial

eingebundenen Wertesystems anbieten. Damit ordnet sich das Konzept von Lions Quest „Erwachsen werden“ in den Ansatz der Life-Skills-Erziehung (Lebenskompetenz-Erziehung ein, dem von der aktuellen Forschung die größten Erfolgsaussichten bei der Prävention (selbst-) zerstörerischer Verhaltensweisen (Sucht- und Drogenabhängigkeit, Gewaltbereitschaft, Suizidgefährdung) zugesprochen werden.

b.) Sekundärprävention

Aber auch der Sekundärprävention kommt eine nicht unerhebliche Rolle an der NAOS zu.

Unter Sekundärprävention ist die Vorbeugung für Sucht- und Drogengefährdete, wie z.B. Alkoholkonsumenten, Raucher oder Vaper oder auch Probierer illegaler Drogen, zu verstehen.

Präventionsziele hierbei sind:

- Das Rauchen / Vapen im Bereich des Schulgeländes minimieren und möglichst auszuschließen
- Die Verteilung von Suchtmitteln auf dem Schulgelände verhindern
- Sucht- und Drogengefährdeten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten das Gefährdungspotential zu verringern
- Beratende Gespräche zum Thema Sucht und Ausstieg aus der Sucht
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der Suchtberatungsstelle Taunusstein

3. Stufenplan bei Drogenkonsum von Schülerinnen und Schülern

Bei Konsum von legalen oder illegalen Drogen tritt folgender Stufenplan in Kraft. Dieser Stufenplan stellt einen verbindlichen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Fällen von Konsum psychoaktiver Substanzen im Kontext Schule dar. Sie versteht sich als Hilfestellung für direkt betroffene Schülerinnen und Schüler und die

verantwortlichen Lehrkräfte der Schule. Sie dient darüber hinaus zum Schutz aller SchülerInnen und Mitarbeiter der Schule.

Stufe 1: Dokumentation (Beobachtung und Dokumentation des auffälligen Verhaltens eines Schülers/einer Schülerin) → Dokumentationsblatt im Rollordner

Beteiligte: Lehrkraft

Stufe 2: Klärungsgespräch (Konfrontation mit den Beobachtungen; Klären der Ursache; Zielvereinbarung; Hilfestellung; Vereinbarung eines Gespräches zur Überprüfung der Zielvereinbarung)

Beteiligte: Lehrkraft bzw. Suchtprävention, Schüler/Schülerin, Schulsozialarbeit

Stufe 3: Erweitertes Klärungsgespräch bei wiederholtem Konsum (Hinweis auf Missachtung der Zielvereinbarung aus Schritt 2, Klären der Ursache; Schriftliche Zielvereinbarung; Hilfestellung; Information über mögliche Konsequenzen; Vereinbarung eines Gesprächs zur Überprüfung der Zielvereinbarung)

Beteiligte: Lehrkraft bzw. Suchtprävention, Schüler/Schülerin, ggf. weitere Vertraute, Schulsozialarbeit

Stufe 4: Maßnahmen (Inkrafttreten der vereinbarten Konsequenzen, ggf. Vereinbarung eines verbindlichen Besuchs einer Beratungsstelle)

Beteiligte: siehe Stufe 3, Erziehungsberechtigte

Stufe 5: Erweiterte Maßnahmen (Ordnungsmaßnahmenkatalog)

Beteiligte: siehe Stufe 4, Zweigleitung, Schulpsychologie, ggf. Jugendamt

Stufe 6: Letzte Konsequenz (höhere Stufe im Ordnungsmaßnahmenkatalog)

Beteiligte: siehe Stufe 5

4. Ansprechpartner und weitere Unterstützung

Suchtpräventionsbeauftragte der NAOS: Christine Schneider schneider@nao-schule.de

Schulsozialarbeit der NAO-Schule: schulsozialarbeit@nao-schule.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle Taunusstein [06128 3736](tel:061283736)

Therapiedorf „Villa Lilly“, Lindschied